

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 2

Gemeinde Großbeeren (mit Ortsteilen Großbeeren, Kleinbeeren, Heinersdorf, Osdorf und Diedersdorf),
Stadt Ludwigsfelde (nur Ludwigsfelde anteilig und Ortsteile Genshagen, Groß Schulzendorf, Kerzendorf, Löwenbruch und Wietstock),
Stadt Trebbin (nur Ortsteile Thyrow und Märkisch-Wilmersdorf),
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (nur Ortsteile Blankenfelde anteilig, Mahlow anteilig)

Termin: 19. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

Treffpunkt : vor dem Landhotel "Löwenbruch", OT Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 57,
14974 Ludwigsfelde,

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Dahme – Notte“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 15.845 ha
- Gewässernetzlänge ca. 310 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirkgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirkgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirkgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirkgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagsituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Jühnsdorf-Blankenfelde mit 529 mm im Jahr 2014 als überdurchschnittlich (Mittelwert TF 2014 493 mm)
- aus Sicht der UWB gab es im Jahr 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Voitke bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 28. März 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 4 (2014): Herr Jokisch, Jokisch GbR: Herr Jokisch fordert die Entschlammung des Grenzgrabens Groß Schulzendorf (Z1729).
Nachtrag: Die Entschlammung wurde 2014 nicht durchgeführt.
2. Herr Jokisch, Jokisch GbR: Herr Jokisch zeigt an, dass die Durchlässe im Elsholzgraben (Z1714) im Bereich der Ackerflächen zu spülen sind.
Nachtrag: Die Spülung ist 2014 nicht erfolgt.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

3. Herr Siebeke, AG Löwenbruch/Kerzendorf e.G.: Herr Siebeke zeigte an, dass ein Durchlass im Graben Z171305 defekt ist (zweiter DL entlang des Weges an der Pappelreihe).
4. Herr Vogel, Untere Wasserbehörde: Herr Vogel forderte die Aktualisierung des UH-Planes auf Grund der Veränderungen am Gewässernetz im Zusammenhang mit dem Projekt Seggewiesen.
5. Herr Siebeke, AG Löwenbruch/Kerzendorf e.G.: Herr Siebeke wies auf die Schäden im Plattenweg am „Dreiländereck“ hin (Kreuzungspunkt Grenzgraben Diedersdorf und Verlängerter Freiheitsgraben). Die Schäden sind vermutlich auf einen defekten Durchlass zurückzuführen.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten ergänzenden Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

6. Forderung der Unteren Wasserbehörde (Punkt 1): Der Beginn der jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.
7. Forderung der Unteren Fischereibehörde (Punkt 6): Die durchzuführenden Maßnahmen sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO vier Wochen vor Beginn anzuzeigen, da die zeitlichen Angaben (für Grundräumungen u. a. August bis November 2015) im o. g. Unterhaltungsplan 2015 nicht eindeutig sind.
8. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Durchzuführende Maßnahmen zur Grundräumung sind unter Bezug auf § 39 und § 44 BNatSchG erst ab dem 1. Oktober 2015 durchzuführen.
9. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 8): Der bei den vorgesehenen Grundräumungen anfallende Aushub ist abzutransportieren oder, wenn er nicht belastet ist, einzuarbeiten.
10. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 9): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist ebenfalls zeitnah abzutransportieren.
11. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 10): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

Ein Interesse der Schauteilnehmer an Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Durch den WBV wird die Entschlammung 2015 durchgeführt.
V.: WBV
- zu Punkt 2: Durch den WBV erfolgt die Spülung 2015.
V.: WBV
- zu Punkt 3: Der Durchlass wird durch den WBV auf Funktionsfähigkeit geprüft.
V.: WBV

- zu Punkt 4: Der UH-Plan wird entsprechend angepasst.
V.: WBV
- zu Punkt 5: Herr Ahlgrimm bat um Übermittlung des Problems an die Gemeinde Großbeeren.
Die Funktionsfähigkeit des Durchlasses ist zu prüfen.
V.: WBV, Gemeinde Großbeeren
- zu Punkt 6: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 7: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 8: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan aus dem Jahr 2005 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

keine


I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Dahme-Notte in dessen Schaubezirk 7 statt.

Herr Ahlgrimm informierte, dass die ins Stocken geratene Planung zur Revitalisierung des Lilgrabens in Großbeeren nun weitergeführt wird.

Protokoll erstellt am 28. Januar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste

Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 2

Gemeinde Großbeeren (mit Ortsteilen Großbeeren, Kleinbeeren, Heinersdorf, Osdorf und Diedersdorf),
Stadt Ludwigsfelde (nur Ludwigsfelde anteilig und Ortsteile Genshagen, Groß Schulzendorf, Kerzendorf, Löwenbruch und Wietstock),
Stadt Trebbin (nur Ortsteile Thyrow und Märkisch-Wilmersdorf)
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (nur Ortsteile Blankenfelde anteilig, Mahlow anteilig)

am: 19. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende:

Uhr

Treffpunkt : vor dem Landhotel "Löwenbruch", OT Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 57,
14974 Ludwigsfelde,

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frau	Schauführer, SB	LK TF, UWB
2	Tesch, Heiko	Vorsand	WBR, "Damm-Moth"
3	Yokisch, H		Yokisch GbR/Löwenbruch
4	Kubisch, Christoph	AN OCS	C. /
5	Muljinn, Carl	Bürgermeister	Gemeinde Großbeeren
6	Siebek, Hans	Bürger	OT Löwenbr. Kerzendorf
7	Merten, Frank	Waldweg	Waldweg, Teltow P/26
8	Fischer, Uwe-Jens	Vorsitz UWB/Marken-Größ-Schle. UWB	UWB
9	Muljinn, Klaus	LK TF, UWB	SB
10	Schulze, Martina	SB	LK TF Landwirtschaftskam!
11	Haeger	GF	Thyrow GmbH
12			

13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			